

Mandanteninformation zum Jahreswechsel 2018/2019

- Mindestlohn
- GKV-Versichertenentlastungsgesetz
- Weitere Änderungen in der Sozialversicherung
- GoBD - Verfahrensdokumentation

Anhebung Mindestlohn

Zum 01.01.2019 wird der Mindestlohn von 8,84 EUR/Stunde auf **9,19 EUR/Stunde** angehoben.

GKV-Versichertenentlastungsgesetz

Zum 01.01.2019 tritt das GKV-Versichertenentlastungsgesetz in Kraft und soll **Entlastungen für Arbeitnehmer, Selbständige** und Rentner bringen.

Bisher war der von den Krankenkassen erhobene Zusatzbeitrag zur **Krankenversicherung** allein vom Arbeitnehmer zu tragen. Ab 01.01.2019 ist dieser Zusatzbeitrag wieder paritätisch zu finanzieren. D.h. der **Arbeitgeber zahlt** neben dem hälftigen Krankenversicherungsbeitrag **auch den hälftigen Anteil des kassenindividuellen Zusatzbeitrages**.

Weiterhin steigt der **Beitrag zur Pflegeversicherung** um 0,50% auf 3,05% bzw. 3,30% für Kinderlose. In Sachsen beträgt der Arbeitgeberanteil zur Pflegeversicherung somit ab 01.01.2019 1,025%. Der Anteil des Arbeitnehmers beläuft sich auf 2,025%.

Durch das GKV-Versichertenentlastungsgesetz sollen auch **Selbständige** entlastet werden, da bisher hohe Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung vor allem Kleinselbständige überfordert haben. Zum 01.01.2019 werden freiwillig gesetzlich versicherte Selbständige bei den Mindestbeiträgen zur Krankenversicherung den übrigen freiwillig Versicherten gleichgestellt und die **Mindestbemessungsgrenze** auf 1.038,33 EUR p.M. festgelegt, wodurch sich der monatliche Beitrag zur **Krankenversicherung** auf 167 EUR bis 186 EUR zzgl. Pflegeversicherung **ermäßigt**.

Weitere Änderungen in der Sozialversicherung

Wie fast jedes Jahr wurden zum 01.01.2019 die **Beitragsbemessungsgrenzen** sowie die **Jahresarbeitsentgeltgrenze** angepasst, über die wir Sie mit der nachfolgenden Tabelle informieren möchten:

| | 2018 | | 2019 | |
|---|-------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| | monatlich in EUR | jährlich in EUR | monatlich in EUR | jährlich in EUR |
| Beitragsbemessungsgrenze Kranken-/ Pflegeversiche- rung | 4.425,00 | 53.100,00 | 4.537,50 | 54.450,00 |
| Bezugsgröße Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung | Ost 2.695,00 West 3.045,00 | Ost 32.340,00 West 36.540,00 | Ost 2.870,00 West 3.115,00 | Ost 34.440,00 West 37.380,00 |
| Jahresarbeitsentgeltgrenze* | | 59.400,00 | | 60.750,00 |

*- Versicherungspflichtgrenze; bestimmt, ab welcher Höhe des regelmäßigen Jahresarbeitsentgelts der Arbeitnehmer nicht mehr in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sein muss

GoBD - Verfahrensdokumentation

Gleichzeitig möchten wir die Gelegenheit nutzen und Sie für ein weiteres Thema in Sachen „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ sensibilisieren:

Ein wichtiger Teil der GoBD ist die prüfungssichere elektronische Buchführung und Archivierung elektronischer Dokumente. Bekanntlich kann es bei schwerwiegenden **Mängeln der Buchführung** zu einer Nichtanerkennung dieser durch das Finanzamt kommen, was **Mehrsteuern durch Schätzung** zur Folge haben kann, inkl. Zinsbelastung und weiteren Sanktionen.

Da sich die Ordnungsmäßigkeit neben den elektronischen Büchern und sonst erforderlichen Aufzeichnungen auch auf die damit in Zusammenhang stehenden Verfahren und Bereiche des DV-Systems bezieht, muss für jedes DV-System eine übersichtlich gegliederte **Verfahrensdokumentation** vorhanden sein, welche Inhalt, Aufbau, Ablauf sowie die Ergebnisse der elektronischen Buchführung inklusive der Vor- und Nebensysteme schlüssig abbildet.

Diese Dokumentation muss enthalten:

- eine **allgemeine Beschreibung der Prozesse**,
- eine **Anwenderdokumentation**, welche detailliert durch die einzelnen Prozesse führt,
- eine **technische Systemdokumentation** mit Angaben zur verwendeten Hardware,
- eine **Betriebsdokumentation** als Darstellung des betrieblichen Umfelds sowie
- das **interne Kontrollsystem** mit klaren Regelungen bezüglich Zugangs- und Zugriffsberechtigungen auf die Systeme der elektronischen Buchführung sowie der vor- und nachgelagerten Systeme

Gern unterstützen wir Sie bei der Erarbeitung Ihrer unternehmensindividuellen Verfahrensdokumentation.

Sprechen Sie uns an!

Ihr Team Steuerberatung